

Aus Boom wird Trend



GEN. DIR. KOMMR MAG. WOLFGANG KLEEMANN
ZUSTÄNDIG FÜR DAS AKTIVGESCHÄFT
(ALLE FÖRDERAKTIONEN, KREDITBEREICH)



DIR. ING. MAG. MARTIN HOFSTETTER
VERANTWORTLICH FÜR DIE MARKTFOLGE
(FINANZBEREICH, RISIKOMANAGEMENT,
EFRE-FÖRDERKOORDINATION, ETC.)



PROK. CHRISTIAN STROBL, MBA
LEITER RISIKOMANAGEMENT



PROK. MAG. GERHARD SCHIEFER
LEITER KREDIT- UND FÖRDERABTEILUNG

Tourismus ist in Österreich ein unverzichtbarer wirtschaftlicher und sozialer Faktor. Mit einer direkten und indirekten Wertschöpfung von EUR 56,5 Milliarden kommen 16,1% des BIP aus der Tourismus- und Freizeitwirtschaft. Rund 715.000 Vollzeit-Beschäftigungsverhältnisse sind direkt oder indirekt auf den Tourismus zurückzuführen. Jeder fünfte Arbeitsplatz in Österreich basiert damit auf der Tourismus- und Freizeitwirtschaft. Rund 50.000 Gastronomiebetriebe, mehr als 18.000 Freizeit- und Sportbetriebe und fast 16.000 Beherbergungsbetriebe prägen das Bild österreichischer Gastfreundschaft.

Die ÖHT und die Österreich Werbung sind die beiden Instrumente des Bundes, um diese für Österreich (überlebens-) wichtige Branche zu unterstützen. Die Österreich Werbung prägt und positioniert die Marke „Urlaub in Österreich“, die in verdichteter Form die Spitzenleistung Österreichs als Urlaubsland ausdrückt und jene etablierten und wirtschaftlich erfolgreichen Zielgruppen anspricht, die sich durch hohe Reiseintensität und Ausgabebereitschaft auszeichnen. Wir als ÖHT helfen den Unternehmerinnen und Unternehmern der Tourismus- und Freizeitbranche, ihr Produkt investiv so zu gestalten, dass die Erwartungen und Wünsche dieser Zielgruppen bestmöglich erfüllt werden können.

Was 2015 und 2016 als „Investitionsboom“ begann, ist 2017 zum Trend geworden. Die Zahlen der Förderungsansuchen und -erledigungen bei der ÖHT zeigen massive Steigerungen. Die eingereichten Förderungsansuchen weisen ein Plus von 46% aus, die positiven Erledigungen von Anträgen sind um 83,4% gestiegen und das geförderte Gesamtinvestitionsvolumen nahm um 59,4% zu.

Diese immer stärker werdende Nachfrage nach Förderprodukten ist in erster Linie darin begründet, dass die Tourismus- und Freizeitwirtschaft sich dem international härter werdenden Wettbewerb bewusst ist und erkennt, dass es nur mit regelmäßiger investiver Produktpassung gelingen kann, bestehende Gästestrukturen zu halten und neue Kunden zu gewinnen und zu begeistern. Das Ansteigen der Nachfrage nach den Förderleistungen der ÖHT ist aber auch Beweis für eine funktionierende Förderstruktur und dafür, dass es gelungen ist, genau jene Finanzierungs- und Förderprodukte zu schaffen, die gebraucht werden, um die ansonsten schwierigen Finanzierungsbedingungen für KMUs im Allgemeinen und für solche der Tourismuswirtschaft im Besonderen zu überwinden.

Dass die ÖHT die zusätzlichen Fallzahlen und das Mehr an Fördervolumen mit unverändert gleicher Zahl an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bewältigt, entspricht dem Wunsch, dass die Fördermittel, die von der Republik Österreich im Wege über die ÖHT der Tourismusbranche zur Verfügung gestellt werden, auch tatsächlich bei den FördernehmerInnen ankommen und nicht in Verwaltungskosten versiegen. Dem Team der ÖHT für diese großartigen Leistungen auch einmal DANKE zu sagen, ist der Geschäftsführung deshalb ein besonderes Anliegen.

Mag. Wolfgang Kleemann und Ing. Mag. Martin Hofstetter
Geschäftsführer der Tourismusbank

Herausgeber:

Österreichische Hotel- und Tourismusbank Gesellschaft m.b.H.

Parkring 12a, 1010 Wien,

Telefon: +43-1-515 30-0,

E-Mail: oeht@oeht.at, www.oeht.at.

Für den Inhalt verantwortlich:

Martin Hofstetter und Wolfgang Kleemann, Geschäftsführer.

Gestaltung: Armin Reautschnig, armin@designartist.at.

Bildnachweis: © Österreich Werbung: Baumgartner (10), Burgstaller (7 (3), 14), Popp-Hacker (3, 22), Spuma (20), Stiphout (4); © AQUA DOME - Tirol Therme Längenfeld (7); © Tirol Werbung: Schwarz (7).

Druck: druck.at

Text- & Druckfehler sowie Änderungen vorbehalten.

Stand: März 2018.

Organe der Bank

Aufsichtsrat

Mag. Herbert Tempsch, Vorsitzender

UniCredit Bank Austria AG

Dr. Helmut Breit, Vorsitzender-Stv. (ab 3/2018)

Raiffeisen ÖHT Beteiligungs GmbH

Mag. Martin Breuner (ab 12/2017)

UniCredit Bank Austria AG

Dr. Johann Breit

Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG

Mag. Martina Titlbach-Supper

BMNT – Leiterin der Abteilung Tourismus-Förderungen

DI Bernhard Sagmeister

Austria Wirtschaftsservice GmbH

Petra Nocker-Schwarzenbacher

WKO – Bundesspartenobfrau der Bundessparte Tourismus und Freizeitwirtschaft

Mag. Manfred Katzenschlager

WKO – Geschäftsführer der Bundessparte Tourismus und Freizeitwirtschaft

Michaela Reitterer (ab 3/2018)

Österreichische Hotelierversammlung – Präsidentin

KommR Johann Schenner, Vorsitzender-Stv. (bis 3/2018)

WKO – Bundesspartenobmann-Stv. der Bundessparte Tourismus und Freizeitwirtschaft

Mag. Christian Heidrich (bis 12/2017)

UniCredit Bank Austria AG

Mag. Gregor Hoch (bis 3/2018)

Österreichische Hotelierversammlung – Vizepräsident Region West

Staatskommissär

Walter Erlinger, Staatskommissär

Bundesministerium für Finanzen

Mag. Christa Bock, Staatskommissär-Stv.

Bundesministerium für Finanzen

Geschäftsführung

Gen.Dir. KommR Mag. Wolfgang Kleemann

Dir. Ing. Mag. Martin Hofstetter

Über die ÖHT

Die Österreichische Hotel- und Tourismusbank (ÖHT) ist wahrscheinlich das erste Public Private Partnership in Österreich und steht seit 1947 im Dienste der heimischen Tourismus- und Freizeitwirtschaft. Damit begleitet die ÖHT die Tourismusbranche seit über 70 Jahren auf ihrem Erfolgsweg und gestaltet diesen aktiv mit. Die ÖHT befindet sich im Eigentum von Bank Austria Unicredit, Raiffeisensektor und Erste Bank Group und agiert durch die Neuregelung der Zuständigkeiten der Bundesministerien künftig als „verlängerter Arm“ des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus. Diese Position der ÖHT und ihre Expertise in investiven Angelegenheiten sowie ihre Branchenkenntnis ermöglichen es, dass die Tourismus- und Freizeitwirtschaft auch unter schwierigen regulatorischen Bedingungen permanent investieren kann und langfristige, zinsgünstige und zinsstabile Kredite bekommt.

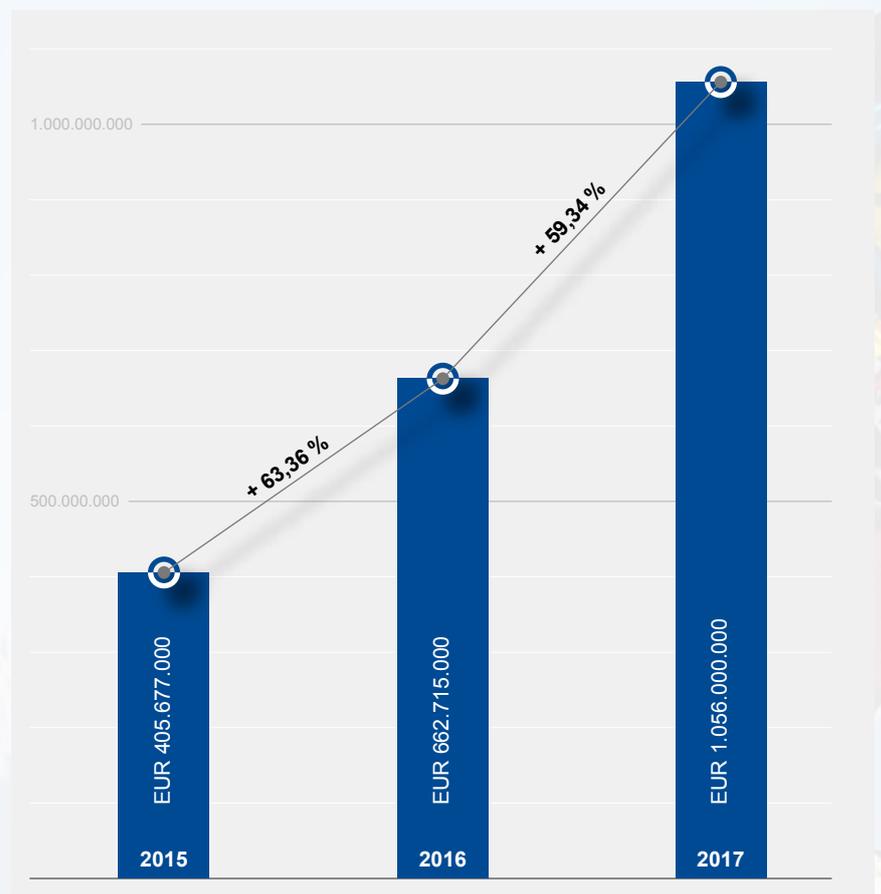
Darüber hinaus wurden durch die Vernetzung der Förderungen von Bund und den Ländern hochattraktive Förderprodukte geschaffen, mit denen die ÖHT vor allem Qualitätsverbesserungen und Betriebsgrößenoptimierungen in der Tourismus- und Freizeitwirtschaft unterstützt. Diese Bund-Länder-Kooperationen geben die richtigen Signale, um die Investitionstätigkeit der österreichischen Hotellerie weiterhin zu stärken. Sie sind möglich, weil die ÖHT nicht nur als Förderstelle, sondern auch als Bank agiert und damit die Förderbeiträge von Bund und Ländern durch ihre eigenen Kreditprodukte ergänzen kann. Sie bindet sich damit in sehr hohem Ausmaß in die Finanzierungsstrukturen ein.

Im Jahr 2017 war die ÖHT bei Investitionen von mehr als EUR 1 Milliarde involviert, sei es mit Zuschüssen, geförderten Krediten und/oder Haftungsübernahmen. Insgesamt betreut die ÖHT mit ihren 30 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Kredite mit einem Gesamtvolumen von mehr als EUR 1,7 Milliarden in der österreichischen Tourismus- und Freizeitwirtschaft.

Vergleicht man die ÖHT-Statistiken für das Wirtschaftsjahr 2017 mit dem Vorjahr, so zeigen sich massive Steigerungen der eingereichten Förderungsansuchen (+46%), der positiven Erledigungen von Anträgen (+83,4%) sowie des geförderten Gesamtinvestitionsvolumens (+59,4%).

Damit markiert 2017 für die ÖHT ein „all-time-high“!

BETREUTES INVESTITIONSVOLUMEN
2015/2016/2017





NETZWERKPARTNER ÖHT

FÜR DIE ÖHT IST ES AUCH WICHTIG, IN DEN WESENTLICHEN GREMIEN FÜR TOURISTISCHE ENTSCHEIDUNGEN VERTRETEN ZU SEIN, AUF FACHHOCHSCHULEN UND UNIVERSITÄTEN BEGEISTERUNG FÜR UNTERNEHMENSÜBERNAHME UND -GRÜNDUNG ZU WECKEN UND IM NETZWERK TOURISMUS SITZ UND STIMME ZU HABEN. DIE ÖHT - EINE FÖRDERBANK MIT MEHRWERT!

Über den österreichischen Tourismus

Der heimische Tourismus ist weiterhin die Konjunkturlokomotive Österreichs. Unsere Hotellerie investiert massiv in qualitätsverbessernde und betriebsgrößenoptimierende Maßnahmen und erzielt dadurch Zuwächse in den Nächtigungsziffern, steigert ihre Wettbewerbsfähigkeit und schafft ein deutliches Wertschöpfungsplus. Betrachtet man die Qualität des kategorisierten Bettenangebots und die Betriebsgröße im Zeitvergleich, wird ein Strukturwandel deutlich sichtbar. Gab es um die Jahrtausendwende etwa gleich viele Betten in der 1/2-Sterne- wie in der 4/5-Sterne-Kategorie, so hat das Angebot in den oberen Qualitätsklassen um 40,4% zugenommen, während die Kapazitäten in den unteren Qualitätsklassen der 1/2-Sterne-Kategorie um rd. 38,6% und in der 3-Sterne-Hotellerie um rd. 12,5% zurückgingen. Das hat sich auch positiv auf die Betriebsgröße ausgewirkt, die mit durchschnittlich 48 Betten pro Betrieb – verglichen mit dem internationalen Niveau – jedoch noch immer zu klein ist. Die Betriebe der 4/5-Sterne-Kategorie sind mit durchschnittlich 102 Betten zwar deutlich größer, trotzdem ist auch hier im internationalen Vergleich noch Aufholbedarf zu erkennen. Betrachtet man nur die von der ÖHT geförderten Hotels, so weisen diese eine deutlich höhere durchschnittliche Betriebsgröße auf.

Die aktuellen Auswertungen der ÖHT zeigen auch eine deutliche Gesundungsphase ihrer Förderungsnehmerinnen und Förderungsnehmer seit 2011 und bestätigen aktuell die wirtschaftliche Stabilität der Hotellerie.

Zieht man das wirtschaftliche Eigenkapital als Maßstab heran, so hat die Qualitätshotellerie im Median mittlerweile eine solide Basis. In den 4/5-Stern-Betrieben wird mittlerweile eine Eigenkapitalquote von 10% und in den 3-Stern-Häusern sogar von 13% ausgewiesen. Ein bei Finanzierungen lange Zeit bestehendes Defizit für die Hotellerie wurde somit überwunden.

Auch dynamische Größen wie etwa die fiktive Entschuldungsdauer zeigen in den letzten Jahren eine Verbesserung auf. Mit soliden 9 Jahren in der 3-Stern-Hotellerie bzw. 11 Jahren in der 4/5-Sterne-Hotellerie (jeweils im Median 2016) ist die Entschuldungsdauer mittlerweile „im grünen Bereich“.

Erfreulich ist vor allem, dass sich der erzielte GOP (Gross Operating Profit) – das operative Betriebsergebnis – pro verfügbarem Gästezimmer sehr positiv entwickelt. Bei den 3-Stern-Betrieben ist diese Entwicklung deutlicher, aber auch für die 4/5-Stern-Häuser gilt diese Aussage. Während die 4/5-Stern-Hotellerie beim GOP pro Zimmer ein Plus von 10,8% auf rd. EUR 10,3 Tsd. im Jahr 2016 gegenüber dem Vorjahr erzielen konnte, steigerte die 3-Stern-Hotellerie diese Kennziffer sogar um 19,1% auf rd. EUR 6 Tsd. im selben Zeitraum. Sowohl dieser steigende GOP als auch die seit langem niedrigen Zinsen und die insgesamt positive Grundstimmung der Tourismusbranche sind wohl die Gründe für die große Investitionslust der Unternehmerinnen und Unternehmer.

Die große Bedeutung der Investitionen der Hotel-, Gastronomie- und Freizeitbetriebe für Österreichs Wirtschaft wird auch dadurch ersichtlich, dass etwa 60% aller Investitionen im Umkreis von 60 Kilometer um den Investitionsstandort wertschöpfungswirksam werden. Es profitieren also auch viele andere (branchenfremde) Unternehmen in der Region sowohl durch die zusätzlichen Aufträge durch die Hoteliers als auch durch den Konsum der Touristinnen und Touristen vor Ort. Die von der ÖHT geförderten Investitionen sichern somit oft das Einkommen von ganzen Regionen. Im Jahr 2017 kamen rd. 94% aller Fördermittel der ÖHT Kleinbetrieben zugute und unterstützen also die klassische österreichische Familien- und Ferienhotellerie.

2017 - ein Erfolgjahr für den österreichischen Tourismus

Bei der Anzahl von Übernachtungen von Gästen aus dem Ausland liegt Österreich 2017 im europäischen Vergleich auf Platz 5 von 29 und verbucht damit wieder ein Rekordjahr für den österreichischen Tourismus. Mit 144,5 Millionen Nächtigungen konnte ein neuer Höchststand erreicht und das Vorjahresergebnis um 2,6% übertroffen werden. Auch die Gästeankünfte liegen mit 43,1 Millionen deutlich über dem Vorjahr (+ 3,9%). Vor allem aus Deutschland und Holland kamen 2017 verstärkt Gäste nach Österreich und auch die Gäste aus Russland kommen wieder: ein Plus von 19% zeigt deren Begeisterung für dieses Land. Aber auch die Zahl der Gäste aus Österreich steigt unaufhörlich. Mit 38,5 Millionen Übernachtungen konnte der Heimmarkt deutlich zulegen.



TourismusBank

URLAUBSLAND ÖSTERREICH

DER TREND ZU JENEN PRODUKTEN FÜR DIE ÖSTERREICH BERÜHMT IST - KULINARIK, KULTUR, BERGE & SEEN, GASTFREUNDSCHAFT & TRADITION - UND DIE GROSSARTIGEN LEISTUNGEN ALLER IN DER TOURIS- UND FREIZEITWIRTSCHAFT TÄTIGEN LASSEN DIE BRANCHE OPTIMISTISCH IN DIE ZUKUNFT BLICKEN.

Das Unterstützungsportfolio der ÖHT

FÖRDERSTELLE ZU SEIN IST HEUTE ZU WENIG, WEIL 5% ZUSCHUSS NÜTZEN GAR NICHTS, WENN DIE VERBLEIBENDEN 95% DER INVESTITION NICHT FINANZIERT WERDEN KÖNNEN ...". (ZITAT GEN.DIR. WOLFGANG KLEEMANN ANLÄSSLICH DER GEMEINSAMEN PRESSEKONFERENZ MIT DER OBFRAU DER BUNDESSPARTE TOURISMUS UND FREIZEITWIRTSCHAFT PETRA NOCKER-SCHWARZENBACHER AM 9.1.2018)

Mit ÖHT steht der Tourismus- und Freizeitwirtschaft als einziger Branche eine Einrichtung zur Verfügung, die sowohl Förderstelle als auch Bank ist. Die ist gerade unter den derzeit geltenden – und künftig noch verstärkten – regulatorischen Bedingungen wichtig und schützt die Tourismusbranche vor Finanzierungsengpässen. Aktuell scheinen in einer typischen Finanzierungsstruktur für Hotelinvestitionen bereits mehr als 54% geförderte Bestandteile auf – Tendenz weiter steigend. Deutlich steigend ist auch das Gesamtvolumen an Investitionen, in das ÖHT mit einem oder mehreren der zur Verfügung stehenden Förder- und Finanzierungsinstrumente eingebunden ist. Seit dem Jahr 2000 stieg die Summe der über ÖHT geförderten Gesamtinvestitionskosten von etwa EUR 230 Mio. auf den aktuellen Wert von EUR 1,056.054.131.

Die Fördermittel der ÖHT kommen nahezu ausschließlich kleinen und mittleren Unternehmen zugute. Die von ÖHT geförderten Projekte sind 2017 gegenüber 2016 im Durchschnitt wieder größer geworden – im Schnitt werden pro Unternehmen etwa EUR 800 Tsd. investiert - im Vorjahr waren es EUR 660 Tsd.

Förderkooperationen mit den Ländern

HOHE INVESTITIONSNEIGUNG FÜHRT ZU HOHER BETRIEBSLEISTUNG – IN TIROL SIND DAHER AUCH DIE WIRTSCHAFTLICH STABILSTEN TOURISMUSBETRIEBE ZU FINDEN.

Die ÖHT setzt seit Jahren auf enge Förderkooperationen mit den Bundesländern. Die derartige Zusammenarbeit bietet den Förderwerberinnen und -werbern deutliche Erleichterungen in der Antragstellung, führt aber auch zu rascheren Abwicklungen von Förderanträgen und reduziert Verwaltungskosten. Dass auch Doppelförderungen – Stichwort Transparenzdatenbank – durch Förderkooperationen vermieden werden, ist zusätzlicher positiver Effekt.

Ein Ländervergleich macht ersichtlich, wo der Tourismus auf investiver Aufholjagd ist. Ganz vorne liegt seit Jahren Tirol. 2016 fanden „nur“ 23,6% aller Tourismusinvestitionen dort statt – 2017 stieg der relative Anteil auf beeindruckende 39%.

In Salzburg – auch schon lange – auf Platz 2, finden aktuell rund 18,9% aller von der ÖHT mitfinanzierten Investitionen statt.

Kärnten hält sich auf dem dritten Platz der ÖHT-Statistik – aber mit einem deutlichen Sinken der Quote – von 19,3% [2016] auf nur mehr 9,4%.

In der Aufholjagd matchen sich die Steiermark (von 6,9% gestiegen auf 8,9%), Oberösterreich mit einer leichten Abnahme von 9,8% auf 7,9% und Niederösterreich mit einem Anteil an den österreichweiten Tourismusinvestitionen, der von 5,1% auf 5,6% leicht aber doch gestiegen ist. Alle drei Bundesländer legen einen starken Fokus auf die Entwicklung des Tourismus als zusätzliches wirtschaftliches Standbein. Die Steiermark hat dazu tolle Förderimpulse, NÖ entwickelt mit der ÖHT auch ähnliche Modelle und Oberösterreich zeigt mit einer neuen – sehr überzeugenden – Tourismusstrategie auf.

Vorarlberg verliert Platz 4 und sinkt mit einem deutlich reduzierten Anteil von 7,5% [2016 waren es noch 11,7%] auf Platz 6 .

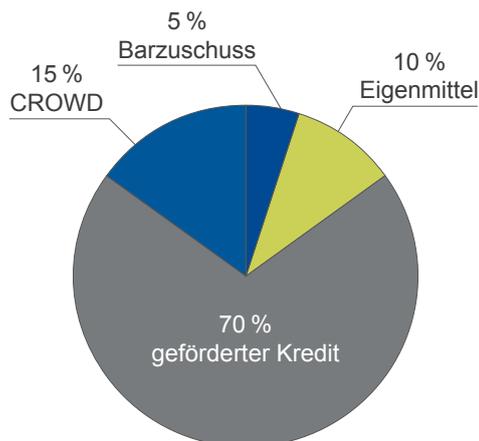
Im Burgenland reduzierte sich der relative Anteil an den ÖHT-geförderten Investitionen von 1,5% im Jahr 2016 auf 0,9%.

Alternative Finanzierungen für touristische Investitionen

Nicht nur auf konventionelle Finanzierungs- und Förderprodukte zu setzen ist unverzichtbar für eine sich dynamisch weiterentwickelnde Förderbank. Mit we4tourism hat die ÖHT die Möglichkeiten, die sich aus dem Alternativ-Finanzierungsgesetz (AltFG) ergeben, als erste Förderstelle aufgenommen. Bereits im ersten Jahr haben 611 Investoren rund EUR 2 Millionen in Projekte investiert, die über eine Kombination aus risikotragendem ÖHT-Kredit, länderseitigen Anschlussförderungen, echten Eigenmitteln und Crowdinvestment finanziert wurden. Die ÖHT war dabei jeweils „one-stop-shop“ und hat für die Investitionsprojekte strukturierte Gesamtfinanzierungen zusammengestellt. Auch das in Österreich bisher vom Volumen her größte und erfolgreichste mit Mitteln aus der Crowd finanzierte Investitionsprojekt war unter den von we4tourism initiierten Vorhaben. Der bisherige Erfolg von we4tourism macht klar, dass es in Zeiten veränderter Finanzierungsbereitschaft der Banken sinnvoll ist, den österreichischen Tourismusunternehmen den Zugang zu strukturierten Finanzierungen auf fundierter, seriöser und professioneller Basis zu öffnen. Damit wird Crowdfinanzierung als modernes Finanzierungsinstrument zur idealen Ergänzung der bewährten Förderungs- und Finanzierungsprodukte der ÖHT.

Zur Realisierung von we4tourism hat ÖHT die wesentlichen Player in der österreichischen Tourismus- und Freizeitwirtschaft mit Idee und Konzept überzeugt. Das Tourismusministerium ist genauso an Bord, wie die Bundespartei Tourismus- und Freizeitwirtschaft und die Fachverbände Hotellerie und Gastronomie der WKO und die Österreichische Hotelierversammlung. we4tourism steht allen Partnern offen, die sich den von der WKO aufgestellten Standes- und Ausübungsregeln für Crowdfunding-Plattformen angeschlossen haben und versteht sich als Landing- und Informationspage, die innovative Finanzierungsprojekte privaten Kapitalgebern zugänglich machen will.

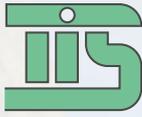
we4tourism



FINANZIERUNGSBEISPIEL WE4TOURISM

Die Grafik zeigt das Beispiel einer optimierten Finanzierungsstruktur für ein typisches touristisches Investitionsprojekt, dem es damit gelingt, die Vorteile von geförderten Finanzierungsprodukten der ÖHT mit den Finanzierungsmehrwerten eines beigemischten Crowd-Anteiles (zusätzliche eigenkapitalähnliche Finanzierungsbestandteile über qualifizierte Nachrangdarlehen der Crowd, Marktforschung über Crowd-Sourcing und Kundengewinnung und -bindung aus den Crowd-Partnern) zu verbinden.

Knowhow auch außerhalb der Finanzierungswelt



Tourism Investment Services

Auch als Knowhow-Träger stellt sich die ÖHT in den Dienst der Tourismuswirtschaft. Unter Geschäftsführung von Gen.Dir. KommR Mag. Kleemann und Prok. Christian Strobl, MBA steht mit der TIS – Tourism Investment Services GmbH eine international erfahrene Tochtergesellschaft der ÖHT einem ausgewählten Auftraggeberkreis zur Verfügung. Mit ihrem über viele Jahre angesammelten Fachwissen unterstützt sie Banken, Länder, Gemeinden, Förderstellen der öffentlichen Hand und internationale Organisationen bei der Entwicklung von Tourismusprojekten, führt Projektbegutachtungen durch und bietet Controllingleistungen an. Auch im Rahmen internationaler Aktivitäten zeigt die TIS Expertise. In den vergangenen Jahren konnten Entwicklungsprojekte in Griechenland, Südfrankreich, Slowenien und Albanien, aber auch Vorhaben im Thermenbereich, Konzeptionen von alternativen Beherbergungskonzepten, Standortanalysen und Betriebsansiedlungen begleitet werden.

Mit dem Knowhow der TIS ist die ÖHT auch außerhalb des Themenkreises „Finanzierung und Förderung“ ein wichtiger Netzwerkpartner für die Tourismusbranche. Ein Beispiel: Die neuen gesetzlichen Regelungen über Pauschalreisen und verbundene Leistungen klassifizieren Hoteliers als Pauschalreiseanbieter, sobald diese Packages anbieten, in denen mehr als 25% Leistungsbestandteile enthalten sind, die nicht vom Hotel selbst erbracht werden. In den Grundzügen der Pauschalreiserichtlinie wird geregelt, dass Kunden im Fall der Zahlungsunfähigkeit bzw. eines Insolvenzverfahrens des Pauschalreiseanbieters die von ihnen bereits bezahlten Beträge rückerstattet bekommen müssen. Ab dem 1.7.2018 müssen die diesbezüglich erhaltenen Kundenanzahlungen gegen eine eventuelle Insolvenz des Unternehmens abgesichert sein. Grundsätzlich können Betriebe diese Absicherung auch mit einer Bankgarantie machen. Damit beschneiden diese jedoch sehr wahrscheinlich ihren Finanzierungsrahmen und müssen außerdem dem zuständigen Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (BMDW) exakten Dokumentationsnachweis über Anzahl, Dauer, Inhalt und Preis aller Pauschalreisen übermitteln. Der damit verbundene bürokratische Aufwand würde ein für die Hotellerie so extrem wichtiges Verkaufsinstrument – nämlich die Schaffung von attraktiven Packages – entscheidend erschweren.

Der ÖHT/TIS ist es rasch gelungen, ein versicherungsbasiertes Modell zu entwickeln, dieses international auszuschreiben und einen erfahrenen Versicherungspartner zu identifizieren, über den – konzipiert von der ÖHT/TIS – ab sofort eine „Insolvenzausfallsversicherung“ poliziert werden kann. Sie bietet zu sehr günstigen Tarifen und ohne bürokratischen Dokumentationsaufwand unbeschränkten Versicherungsschutz und eignet sich für gewerbliche Hotelbetriebe, Urlaub-am-Bauernhof-Anbieter und alle sonstigen Beherberger gleichermaßen zur Absicherung von Akontozahlungen. Mehr dazu unter: www.tourismusversicherung.at

Tourismusforschungspreis „Tourissimus“



Vor allem auch um die Motivation und Begeisterung von jungen Menschen für die Tourismus- und Freizeitwirtschaft zu fördern, engagiert sich die ÖHT sehr. Die Geschäftsführung und die MitarbeiterInnen bringen ihr Praxiswissen in Lehraufträgen und Gastvorlesungen an den wichtigsten Tourismus-Fachhochschulen wie dem MCI Management Center Innsbruck, der FH Wien der WKW, der FH Kärnten oder der FH Salzburg an die Studierenden heran; immer wieder beginnen auch Absolventinnen und Absolventen dieser Ausbildungsstätten ihre Tourismuskarriere in der ÖHT. Von Beginn an unterstützt die ÖHT auch den österreichischen Tourismusforschungspreis „Tourissimus“, bei dem jedes Jahr auch ein ÖHT-Preis für die Tourismuswirtschaft vergeben wird. Das heurige Sponsorenstatement der ÖHT: „Fachhochschulen und Universitäten haben nach unserem Verständnis nicht nur einen Bildungsauftrag, sondern in erster Linie einen „Begeisterungsauftrag“. Wir erreichen gar nichts, wenn wir gut geschulte akademisch gebildete Nachwuchskräfte in die Praxis schicken, ohne in ihnen den Wunsch geweckt zu haben, in die Herausforderungen unserer Branche einzutreten und dort Karriere machen zu wollen. Das Berufsbild „Durchschnitt“ muss leuchtenden Augen und einem Brennen für die Branche weichen. Bei den Kandidatinnen und Kandidaten zum Tourissimus ist uns das ganz offensichtlich gelungen!“



TOURISSIMUS 2018

EIN UNERSCHROCKENER BLICK UNTER DIE OBERFLÄCHE FÖRDERT NEUES WISSEN ZU TAGE UND WECKT BEGEISTERUNG. MIT DEM ÖSTERREICHISCHEN TOURISMUSFORSCHUNGSPREIS „TOURISSIMUS“ WERDEN HERAUSRAGENDE WISSENSCHAFTLICHE ABSCHLUSSARBEITEN IN TOURISMUS-LEHRGÄNGEN, BACHELOR- UND MASTERSTUDIEN PRÄMIERT. MIT EINEM EIGENEN ÖHT-FORSCHUNGSPREIS UNTERSTÜTZT DIE TOURISMUSBANK DIESEN „SEARCH FOR EXCELLENCE“ SEIT JAHREN.

Die Förderinstrumente der ÖHT

Haftungen Zinsgestützte Kredite Zuschüsse

Zweifellos wichtigstes Förderinstrument der ÖHT ist die Möglichkeit zur Übernahme von nachrangigen Besicherungen durch Haftungen, hinter denen jeweils eine Schad- und Klagloshaltungsvereinbarung mit der Republik steht.

Durch dieses Förderinstrument wandert nicht nur ein wesentlicher Teil des Finanzierungsrisikos zu Bund/ÖHT, sondern werden finanzierende Hausbanken auch von ihrer Eigenmittelunterlegungspflicht befreit. Die Finanzierung von Tourismusunternehmen wird damit für Banken wieder attraktiver.

Wesentlicher Treiber einer verstärkten Nachfrage nach Haftungen der ÖHT – plus 26% alleine im ersten Halbjahr 2017 – sind die bankseitigen regulatorischen Rahmenbedingungen. Die Höhe der Eigenkapitalhinterlegung auf Seiten der Kreditinstitute ist abhängig vom Rating des Kreditnehmers. Im Vergleich zu anderen Branchen sind die Ratingeinstufungen der familiär geführten Tourismusbetriebe (deutlich über 90% KMU) aufgrund ihrer Bilanzbilder im Schnitt schlechter. Daraus resultiert das Erfordernis einer höheren, bankseitigen Eigenkapitalunterlegung, die sich negativ auf die Finanzierungsbereitschaft auswirkt. Auch der Risikoappetit der Kommerzbanken geht zurück – auch hier greift das Haftungsinstrument, da die ÖHT-Haftung mit der Rückhaftung des Bundes das finanzierende Kreditinstitut von der Eigenkapitalhinterlegungspflicht befreit und ihnen das Finanzierungsrisiko abnimmt. Als Konsequenz der steigenden Haftungsnachfrage war der mit EUR 250 Millionen bemessene Haftungsrahmen Mitte 2017 erschöpft. In der letzten Plenarsitzung der „alten“ Bundesregierung im Juni 2017 wurde eine Aufstockung um zusätzliche EUR 125 Mio. beschlossen. Damit wurde die Tourismusbranche in die Lage versetzt, weitere rd. EUR 250 Mio. in qualitätsverbessernde und wettbewerbsichernde Maßnahmen zu investieren. Der parlamentarische Beschluss erfolgte einstimmig und ist damit Zeichen dafür, dass der enorme Stellenwert der Tourismus- und Freizeitwirtschaft über alle Parteigrenzen hinaus gewürdigt wird und macht ein Bekenntnis aller politischen Parteien zu einem funktionierenden Fördersystem ableitbar.

Die Haftungsentscheidung wird einzelfallbezogen im Rahmen von Haftungssitzungen durch den Beauftragten des Finanzministers und die Beauftragte der Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus getroffen. Wichtig ist, dass Investitionen erst in Angriff genommen werden, wenn dieses Gremium die Haftungsübernahme bewilligt hat.

Förderungen des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung



In den tourismusintensiven Bundesländern Tirol, Salzburg, Kärnten und Vorarlberg ist die ÖHT auch als zwischengeschaltete (Förder-)Stelle (ZwiSt) für Auswahl und Abwicklung jener Projekte zuständig, die aus EFRE-Mitteln kofinanziert werden. Auch hier wird die Idee des one-stop-shop aktiv gelebt und werden Förderanträge hochprofessionell begleitet und nationale- und EFRE-Mittel bestmöglich kombiniert.

Top-Tourismus-Kredite

Mit einem Finanzierungsvolumen von jährlich bis zu EUR 230 Millionen stellt der TOP-Tourismus-Kredit das Hauptstandbein der Finanzierungsmöglichkeiten der ÖHT dar. Auf Mittel, die die ÖHT am Kapitalmarkt aufnimmt, gewährt das BMNT einen über zehn Jahre laufenden Zinszuschuss. Günstige Refinanzierungskosten, schlanke Kostenstruktur in der ÖHT und der Zuschuss des Bundes machen es möglich, diese Kredite zu variablen Zinssätzen, die sich an der Bonität der KreditnehmerInnen orientiert, zwischen null und 0,3% hinauszugeben. Kombinierbar ist der TOP-Tourismus-Kredit (wie alle ÖHT-Produkte) mit einer Haftung, in der Regel wird er aber durch Bürge-/Zahlerhaftung einer Hausbank besichert.

Für 2018 ist das Jahresvolumen der ERP-Kredite für die Tourismuswirtschaft mit EUR 50 Mio. festgelegt und stellt damit wieder ein ganz wesentliches Finanzierungsinstrument der ÖHT dar.

ERP-Kredite

Er wird in einer bis zu zwei Jahre dauernden tilgungsfreien Zeit mit 0,5% verzinst – in der Tilgungsphase (10 – 12 Jahre) fallen 0,75% an Zinsen an. Die Zinssätze des ERP-Kredites sind „sprungfix“ – vereinfacht gesagt bedeutet das, dass dieser Kredit fixzinsähnliche Konditionen hat – es muss sich in der Finanzierungslandschaft schon einiges ändern, bis der ERP-Zinssatz angehoben wird!

Zusätzlich ist der ERP-Kredit dadurch attraktiv, dass er 70% der förderbaren Investitionskosten bedecken kann, während seine Förderalternative „Top-Tourismus“ bei 60% Höchstgrenze liegt. Auch der ERP-Kredit kann über eine Haftung von ÖHT/Bund besichert werden und einige Bundesländer übernehmen auch zu diesem Kreditmodell den Zinsendienst als zusätzliche Landesförderung.

Investitionen zwischen EUR 10 Tsd. bis EUR 500 Tsd. finanzieren sich am besten über ERP-Kleinkredite, für die 2018 ein Budget von EUR 20 Mio. zur Verfügung steht. Besonders hervorzuheben ist, dass dieser Förderkredit 100% der förderbaren Kosten finanzieren kann und eine besonders weit gefasste Richtlinie hat. Vor allem für Investitionen in die betriebliche Ausstattung, in kleinere Betriebsverbesserungen oder um dem Gast einfach einmal neue Eindrücke durch neues Inventar zu bieten, ist der ERP-Kleinkredit mit Laufzeiten zwischen sechs und zehn Jahren (eines davon tilgungsfrei) und einer Fixzinskondition von 0,5% in der tilgungsfreien Zeit und 0,75% danach das ideale Instrument. Junge Unternehmen (Bestandsdauer unter 6 Jahren) kommen in den Genuss eines ERP-Gründer-Kleinkredites, der mit einer über die gesamte Laufzeit fixen Kondition von 0,5% noch günstiger ist. Kombinierbar sind die ERP-Kleinkredite natürlich auch wieder mit einer 80%igen Haftung der ÖHT und in einigen Bundesländern übernimmt das Land den gesamten Zinsendienst und macht die Kleinkredite zur zinsfreien Möglichkeit, lang gehegte Investitionswünsche zu verwirklichen.

ERP-Kleinkredite

ERP-Gründer-Kleinkredite

ZUZÄHLUNG UND ABWICKLUNG VON ERP- UND ERP-KLEINKREDITEN SIND ZWISCHENZEITLICH DEUTLICH VEREINFACHT WORDEN. AUCH DER BISHER ERFORDERLICHE VERWENDUNGSNACHWEIS ÜBER ORIGINALRECHNUNGEN UND -ZAHLUNGSBELEGE IST WEGGEFALLEN, SODASS SICH DIE BEARBEITUNGSZEITEN MERKBAR REDUZIEREN.

Ein von der ÖHT erdachtes und für Österreich gänzlich neues Förderprodukt stellen die TOP-Impuls Kredite (TIP-Kredite) dar. Dies sind Direktdarlehen der ÖHT, die aus Mitteln der Europäischen Investitionsbank (EIB) refinanziert werden. Die Tourismusbank kann durch eine Haftung der Republik Österreich diese Mittel zu verbilligten Konditionen aufnehmen. Daraus wird ein besonders günstiger Zinssatz möglich, womit TIP-Kredite ohne das Förderbudget des Bundes zu belasten deutlich unter marktüblichen Konditionen liegen. Aus den Vereinbarungen zwischen Bund, EIB und ÖHT werden in den nächsten Jahren bis zu EUR 250 Millionen zusätzliche Kredite an die Tourismus- und Freizeitwirtschaft möglich, woraus ein wichtiger Impuls zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der Tourismusbranche entsteht. 2018 werden die TIP-Kredite mit längeren Laufzeiten und Fixzinssätzen ausgestattet. Sie können in einer Bandbreite zwischen EUR 100 Tsd. und EUR 5 Mio. in Anspruch genommen werden. Mit den Bundesländern laufen aktuell Verhandlungen, als Anschlussförderung den gesamten Zinsendienst zu übernehmen, womit in den teilnehmenden Ländern der TOP-Impuls-Kredit zum fix mit null Prozent verzinsten Darlehen wird. Der Top-Impuls-Kredit wird wenn möglich direkt von ÖHT grundbücherlich besichert, damit entfallen laufende Kosten durch Haftungsprovisionen. Und ganz wichtig: TOP-Impuls-Kredite können über 100% der förderbaren Investitionskosten aufgenommen werden, der Bedarf an zusätzlichen Finanzierungsmitteln entfällt also.

Top-Impuls-Kredite

Top-Tourismus-Zuschuss Investitionsvorhaben, die klar definierten Förderschwerpunkten entsprechen und förderbare Gesamtinvestitionskosten zwischen EUR 100 Tsd. und EUR 700 Tsd. auslösen, werden von der ÖHT mit einem Barzuschuss über 5% gefördert. Auch hierzu finden sich in einigen Bundesländern Anschlussförderungen, die den ÖHT-Zuschuss noch aufstocken.
Folgende Schwerpunkte werden berücksichtigt:

- Maßnahmen zur Saisonverlängerung
- Betriebsgrößenoptimierung und Neuausrichtung
- Errichtung/Verbesserung von touristischen Infrastruktureinrichtungen
- Schaffung bzw. Verbesserung von Einrichtungen für die Mitarbeiter
- Barrierefreiheit
- Energie- und Ressourceneffizienz

Da die Unternehmensübergabe im familiären Bereich eine der ganz großen Herausforderungen der Tourismusbranche darstellt, sind auch Investitionen von Übernehmern als Investitionsschwerpunkt definiert. Innerhalb von 3 Jahren ab erfolgter Betriebsübernahme werden investive Maßnahmen der Nachfolger unabhängig von ihrem Investitionsinhalt mit einem Barzuschuss über 5% unterstützt.

Jungunternehmerförderung Alle Förderinstrumente der ÖHT werden in bestmöglicher Kombination eingesetzt, um jungen engagierten Menschen den Einstieg in die Tourismus- und Freizeitwirtschaft zu ermöglichen. In Kooperation mit den Ländern werden für Übernahme- oder Neugründungsvorhaben hohe Barzuschüsse zur Verfügung gestellt. Berechnungsgrundlage sind in der Regel die Kosten der Neugründung oder Übernahme sowie die damit verbundenen Investitionen bis zu einem Höchstbetrag von EUR 250 Tsd. Zusammen mit den richtliniengemäß geforderten 25% Eigenmitteln entsteht daraus eine solide Basis für einen erfolgreichen Start in die Selbständigkeit. In Kombination mit den ERP-Gründer-Kleinkrediten (siehe dort) kann eine sehr zinsgünstige Ausfinanzierung des Gründerprojektes erfolgen. Weil JungunternehmerInnen ihre Fähigkeiten und Talente in aller Regel noch nicht mit erfolgreichen wirtschaftlichen Ergebnissen untermauern können, kommt dem Haftungsmodell der Tourismusbank besondere Bedeutung zu. In den meisten Fällen wird die zur Unternehmensgründung notwendige Finanzierung durch die Haftungsübernahme der ÖHT (deutlich) zinsgünstiger bzw. überhaupt erst ermöglicht.

Restrukturierungsförderung Ebenso stellt die ÖHT Kombinationen aller Förderinstrumente dann zur Verfügung, wenn es darum geht einen regionalwirtschaftlich wichtigen Tourismusbetrieb aus einer finanziellen Krise hinauszuführen und zu erhalten. Das Durchsetzen von entscheidenden innerbetrieblichen und vor allem finanztechnischen Maßnahmen wird durch die anerkannte Stellung der Tourismusbank im Sanierungsverfahren möglich. Unter Moderation der ÖHT gelingt es unter Einsatz der zur Verfügung stehenden Förderungsinstrumente (Haftungen und Zuschüsse) regelmäßig konkrete Restrukturierungskonzepte mit den Beteiligten umzusetzen und damit Insolvenzen der betroffenen Unternehmen zu vermeiden. Über ideelle Hilfestellung wird das Unternehmen in den Verhandlungen mit Gläubigern durch einen Sanierungsexperten der Tourismusbank unterstützt und die betriebliche Sanierung begleitet. Speziell durch Einsatz des Haftungsinstrumentes gelingen meist auch schwierige Umschuldungsvorhaben bzw. können insolvenzgefährdende Verbindlichkeiten ausfinanziert werden.



IM DIENSTE DES TOURISMUS

DIE ÖHT BEGLEITET DIE BETRIEBE DER ÖSTERREICHISCHEN TOURISMUS- UND FREIZEITWIRTSCHAFT SEIT ÜBER 70 JAHREN AUF IHREM WEG, SICH IMMER WIEDER NEU ZU ERFINDEN UND ZU OPTIMIEREN. ES GENÜGT DAZU NICHT, STANDARDISIERT FINANZIERUNGS- UND FÖRDERPRODUKTE ANZUBIETEN, SONDERN MAN MUSS FÜR DIE BRANCHE LEBEN, DIE BEDÜRFNISSE (ER)KENNEN, TRENDS WITTERN UND DIE RICHTIGEN FINANZIERUNGSANTWORTEN HABEN, NOCH BEVOR DIE INVESTITIONSFRAGE GESTELLT WIRD.

Tätigkeitsbericht 2017

Einleitung Die Österreichische Hotel- und Tourismusbank Gesellschaft m. b. H. (ÖHT) wickelt im Auftrag des Bundesministeriums für Wissenschaft, Jugend und Wirtschaft (nun Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus) die Tourismusförderungen des Bundes ab. Die für die Unterstützung der Wirtschaft vorgesehenen Richtlinien bieten gerade für kleine Unternehmen in vielen Fällen den entscheidenden Förderungshebel, um wünschenswerte Projekte verwirklichen zu können. Die Tourismus- und Freizeitwirtschaft ist ein dynamischer Wirtschaftszweig, von dem auch im Jahr 2017 Impulse für die gesamte Volkswirtschaft ausgegangen sind. Mit einem unterstützten Investitionsvolumen von mehr als einer Milliarde Euro lieferte die Tourismusförderung wichtige Beiträge für eine zielgerichtete Veränderung der Unternehmen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und belebte damit vor- und nachgelagerte Wirtschaftszweige. Die ausgelösten Investitionen kommen vor allem der Hotellerie und Gastronomie - in der Folge natürlich auch dem Bau- und Baunebengewerbe in der unmittelbaren Umgebung - zugute. Den Prognosen der Wirtschaftsforscher zufolge wird sich in Zukunft auch die Freizeitwirtschaft mit einer Fülle von neuen Berufen dynamisch weiterentwickeln. Die Unterstützung auf dem Weg in die Selbständigkeit und bei der Gründung neuer Unternehmenstypen wird zur Bereicherung des Standortes Österreich beitragen.

- Förderungen 2017** Folgende Zahlen skizzieren die Fördertätigkeit im Bereich der Tourismus- und Freizeitwirtschaft:
- 1.328 Förderungsfälle mit einem bundesseitigen Förderbarwert von rund EUR 43 Mio. wurden positiv erledigt. Ohne Berücksichtigung der IZP-Fälle wurden insgesamt 834 Förderungsfälle mit einem bundesseitigen Förderbarwert von rund EUR 18 Mio. gefördert.
 - 99,2% aller Förderempfängerinnen und Förderempfänger sind KMUs; rund 94,0% sind kleine Unternehmen. Die Förderungen erreichen damit zielsicher die klassische Familienhotellerie Österreichs.
 - 181 Gründerinnen und Gründer sowie Übernehmerinnen und Übernehmer konnten insgesamt unterstützt werden.
 - Das gesamte geförderte Investitionsvolumen beläuft sich auf rund EUR 1,152 Mrd. Reduziert man diesen Betrag um die im Rahmen der Haftungen für Eigenkredite der ÖHT geförderten Investitionen, so konnten im letzten Jahr Investitionen über rund EUR 1,056 Mrd. mitfinanziert werden.
 - Hotelunternehmen mit rund 44 Tsd. Betten wurden im Hard- bzw. Software-Bereich qualitativ verbessert, das sind etwa 7,6% des gesamten gewerblichen Bettenangebotes Österreichs.
 - Die unterstützten Unternehmen werden nach Durchführung der geplanten Maßnahmen Umsätze in Höhe von rund EUR 1,284 Mrd. erzielen. In den geförderten Unternehmen werden mehr als 24.700 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt sein. Etwa 11% der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Beherbergungs- und Gaststättenwesens arbeiten demnach in geförderten Unternehmen.¹
 - Der Mitteleinsatz auf Bundesebene betrug (als Subventionsäquivalent) rund EUR 43 Mio. oder rund 0,2% der direkten Wertschöpfung des Tourismus (lt. TSA, Prognose für 2016).²
 - Gemeinsam mit den Ländern und der EU konnte ein gesamtes Subventionsäquivalent von rund EUR 57,7 Mio. bereitgestellt werden. Damit ist es dem Bund wieder gelungen, die Länder für gemeinsame Ziele zu begeistern und die Förderungen auf Basis abgestimmter Richtlinien zu vergeben.

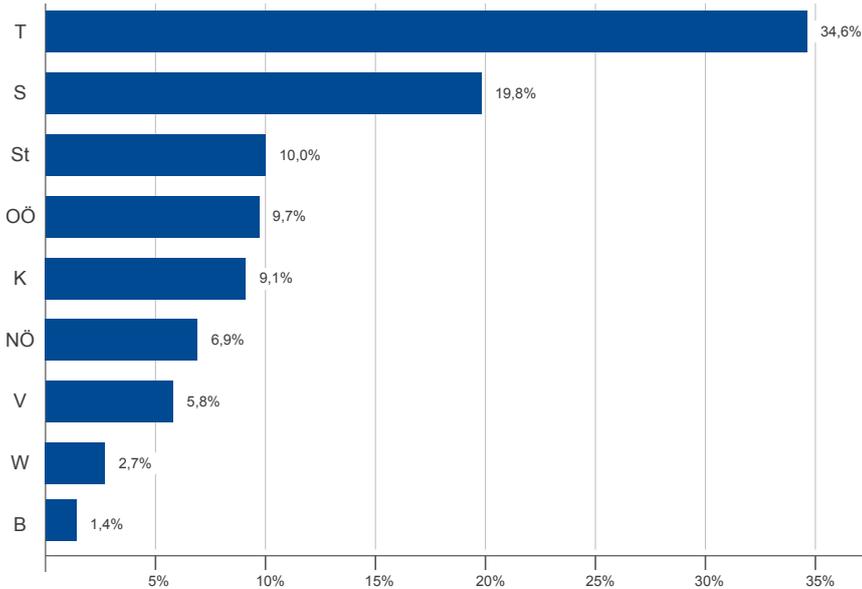
DIE ZAHLEN, DIE DIESEN BERECHNUNGEN ZUGRUNDE LIEGEN, SIND IN DER 53. AUSGABE DES FACT BOOKS DER WKO "TOURISMUS UND FREIZEITWIRTSCHAFT IN ZAHLEN", AUF DEN SEITEN 84 (1) UND 93 (2) ZU FINDEN.

Förderungen und Arbeitsplätze Im Rahmen der im Jahr 2017 abgewickelten Förderungsprogramme des Bundes werden rund 2.500 neue Arbeitsplätze in der Tourismus- und Freizeitwirtschaft entstehen; rund 180 davon sind auf Unternehmensgründungen zurückzuführen. Da die Vorhaben größtenteils Qualitätsverbesserungen und Betriebsgrößenoptimierungen zum Gegenstand haben, ist die Auswirkung der Unterstützungsleistung auf neue Arbeitsplätze eher gering. Allerdings werden die Arbeitsplätze für rund 24.800 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den jeweiligen Betrieben modernisiert und damit deren Erhalt langfristig gesichert. Da die Produktion touristischer Dienstleistungen ausschließlich im Inland stattfinden kann, besteht bei touristischen Arbeitsplätzen keine Gefahr einer Produktionsverlagerung. Somit handelt es sich um Arbeitsplätze mit Standortgarantie.

Mit der Unterstützung der Schaffung und des Ausbaus von Personalzimmern wurden bessere Arbeitsbedingungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erreicht. Das von den Unternehmern häufig angestrebte Ziel der Betriebsgrößenoptimierung trägt weiter dazu bei, wettbewerbsfähigere Wirtschaftseinheiten mit ausreichender Infrastruktur zu schaffen, die damit ein Zusatzangebot im Hinblick auf Nebensaison und Schlechtwetterperioden bieten können.

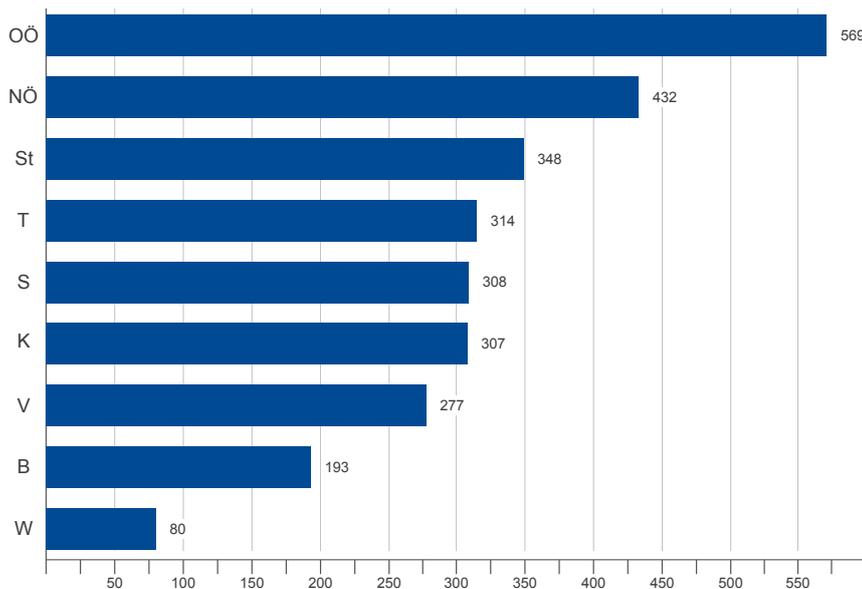
Bei der Verteilung der Förderbarwerte nach Bundesländern liegt Tirol als tourismusintensivstes Bundesland an erster Stelle und kann rund 34,6% der Förderleistung des Bundes auf sich beziehen.

Leistungen nach Bundesländern



VERTEILUNG DER FÖRDERBARWERTE DES BUNDES AUF BUNDESLÄNDER (IN %)

Das Bundesland Salzburg folgt dem Spitzenreiter Tirol mit einem Anteil von rund 20% an zweiter Stelle und liegt deutlich vor dem Bundesland Steiermark. Bezieht man die Förderbarwerte des Bundes auf die in den einzelnen Bundesländern erzielten Nächtigungen (bezogen auf 1.000 Einheiten, siehe folgende Abbildung), so zeigt sich die folgende Reihenfolge.



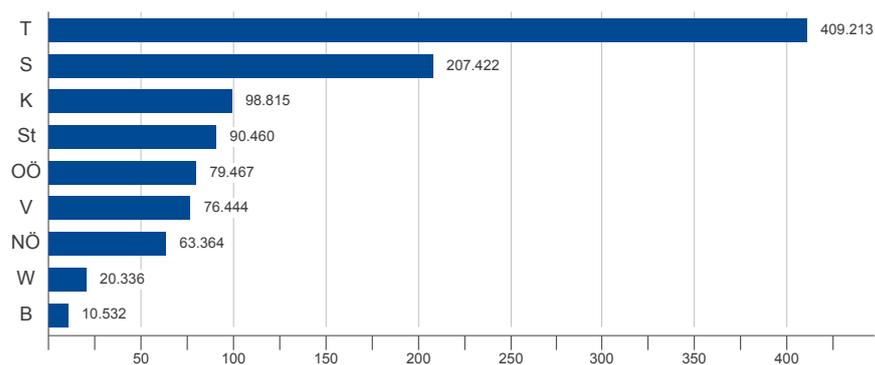
BUNDESFÖRDERUNGEN BEZOGEN AUF 1.000 NÄCHTIGUNGEN (IN EUR)

Das Bundesland Oberösterreich liegt bei dieser Darstellung vorne, während etwa Tirol deutlich zurückfällt.

Das Bundesland Wien kann aufgrund der Tatsache, dass keine landesseitige Beteiligung an der TOP-Tourismus-Förderung erfolgt, auch nur einen geringen Anteil der Bundesförderungsmittel lukrieren.

Betrachtet man das im Jahr 2017 von der ÖHT geförderte Gesamtinvestitionsvolumen in Österreichs Bundesländern, so liegt Tirol - mit deutlichem Abstand zu Salzburg und Kärnten - unbestritten auf dem ersten Platz.

GEFÖRDERTES GESAMTINVESTITIONSVOLUMEN
NACH BUNDESLÄNDERN (IN EUR 1.000)



Investitionen 2017

Im vergangenen Jahr konnte ein gefördertes Gesamtinvestitionsvolumen von rund EUR 1,1 Mrd. erreicht werden. Bei den Investitionen liegt der Schwerpunkt über alle Förderaktionen eindeutig bei der Hotellerie, die rund 59 % der Förderungszusagen darstellt. Die Ziele „Qualitätsverbesserung“, gefolgt von „Betriebsgrößenoptimierung, Neubau“ spielen dabei die wichtigste Rolle.

SCHWERPUNKTE DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT
(INVESTITIONEN > EUR 1 MIO. (2010)
BZW. > EUR 750 TSD. (AB 2016))

	2010	2016	2017
Betriebsgrößenoptimierung, Neubau	40%	32%	33%
Qualitätsverbesserung	25%	47%	45%
Personalzimmer	5%	9%	2%
betriebliche Infrastruktur	1%	4%	3%
Hotellerie	89%	91%	83%
Restaurantneubau/- verbesserungen	4%	4%	11%
Restaurants	4%	4%	11%
Beschneiungsanlagen	4%	3%	5%
touristische Infrastruktur	3%	2%	1%
Infrastruktur	7%	5%	6%
Gesamt	100%	100%	100%

Förderungen des BMWFW für die Tourismus- und

	Anzahl positive Erledigungen	Kredit-/ Haftungs- volumen	Investitions- volumen	Umsatz	
				vor	nach
TOP Teil A - TOP-Kredit	85	150.906	2291.041	392.019	445.668
IMPULS-Kredit	7	7.450	14.608	12.727	15.324
TOP Teil A - Zuschuss	316		143.779	413.306	481.187
TOP Teil B - Jungunternehmerförderung	103		22.111	27.885	36.616
TOP Teil D - Restrukturierung	6	2.872		5.371	5.371
Investitionszuwachsprämie KMU	484		416.736		
Investitionszuwachsprämie GU	10		37.108		
ERP-Kleinkredite	211	20.184	25.234	112.006	117.606
ERP-Kredite	35	65.760	103.852	74.411	96.457
Haftungen	77	49.175	97.314	66.926	90.919
Gesamt	1.328	293.475	1.151.783	1.099.280	1.283.777

Anmerkungen: Förderungszusagen im Zeitraum 1. Jänner bis 31. Dezember 2017 (1. – 4. Quartal)
Geldbeträge sind in EUR 000 ausgedrückt. Ansonsten wurden Ist-Werte bzw. errechnete Werte in Bezug auf die Bereiche Umsatz, Beschäftigte und Betten herangezogen.
Bei den kursiv gedruckten Werten handelt es sich um Hochrechnungen oder um vorläufige Werte.
Da die jeweiligen Unternehmen teilweise mit verschiedenen Förderprodukten unterstützt werden, sind Doppelzählungen in den Bereichen Investitionsvolumen, Umsatz, Beschäftigte und Betten möglich.

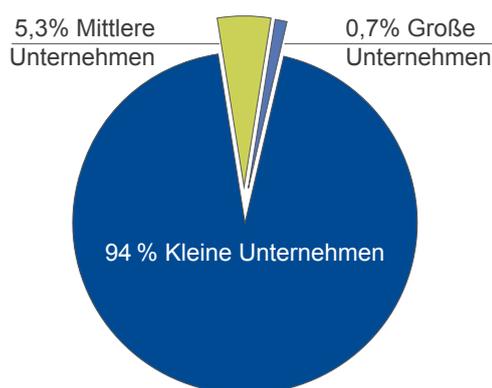
Finanzierung von Exportforderungen

In der seit dem Jahr 1996 bestehenden Förderaktion werden Unternehmen, die Erlöse durch ausländische Gäste generieren und Forderungen an ausländische Unternehmen halten, mit einem sehr zinsgünstigen Rahmenkredit unterstützt. Die Exportfonds-Kredite der ÖHT betragen zum Jahresende insgesamt rd. EUR 38 Mio.

Unternehmen

Bei 59 % der unterstützten Unternehmen handelt es sich um Beherbergungsbetriebe, 34 % sind der Gastronomie zuzurechnen. Bei den restlichen Förderungsfällen handelt es sich um infrastrukturelle Einrichtungen wie Beschneigungs- oder Golfanlagen, Reisebüros und Freizeiteinrichtungen.

Wesentliches Ziel der Förderungen ist es, die Wettbewerbsfähigkeit von Kleinen und Mittleren Unternehmen (KMU) zu stärken und Betriebsgrößennachteile auszugleichen. Rund 94 % der Förderungsnehmerinnen und Förderungsnehmer waren Kleine Unternehmen im Sinne der Definition des EU-Beihilfenrechts. Bei etwa 5,3 % handelte es sich um Mittlere Unternehmen.



Die in der Tourismusförderung eingesetzten Mittel werden damit sehr zielgerichtet eingesetzt und fast ausschließlich von den KMUs und vor allem von den Kleinen Unternehmen in Anspruch genommen.

Wien, im März 2018
Geschäftsleitung Tourismusbank

Freizeitwirtschaft 2017

Beschäftigte		Betten		Förderbarwert	Förderbarwert	
vor	nach	vor	nach	Bund	Gesamt	
3.690	3.923	8.295	8.996	7.388	10.893	TOP Teil A - TOP-Kredit
140	153	697	786	10	887	IMPULS-Kredit
5.109	5.845	19.893	21.016	6.659	10.993	TOP Teil A - Zuschuss
341	490	1.031	1.105	995	2.052	TOP Teil B - Jungunternehmerförderung
77	77	329	329	383	803	TOP Teil D - Restrukturierung
8.128	8.833			23.380	23.380	Investitionszuwachsprämie KMU
1.569	1.620			1.800	1.800	Investitionszuwachsprämie GU
1.612	1.848	4.723	4.728	227	725	ERP-Kleinkredite
873	1.039	2.807	3.426	1.235	5.079	ERP-Kredite
806	1.026	2.905	3.806	1.424	1.424	Haftungen
22.268	24.777	40.351	43.863	43.117	57.653	Gesamt

Die Förderungen des Bundes im Rahmen von TOP Teil D - Restrukturierung werden hier zwar ausgewiesen; diese sind jedoch in den Haftungen ebenfalls enthalten bzw. wurden nur mit diesem Förderprodukt unterstützt. Wird ein Fall im Rahmen von TOP Teil D - Restrukturierung nur mit einem Förderprodukt (Haftung oder Zuschuss) unterstützt, wird dieser Fall in der Gesamtsumme „TOTAL“ (Förderungen des BMWFW für die Tourismus- und Freizeitwirtschaft) auch nur einmal gezählt. Im Rahmen von den in der Förderaktion TOP Teil D - Restrukturierung ausgewiesenen Werte werden jedoch alle in dieser Förderaktion unterstützten Fälle ausgewiesen.

Positive Erledigungen sind inklusive positiver Erledigungen von Anträgen aus Vorjahren zu verstehen.

Im Rahmen der Investitionszuwachsprämie KMU und GU wurden keine statistischen Daten bzgl. Umsatz und Betten erhoben.

Bilanz zum 31. Dezember 2017

Aktiva

	EUR	EUR	Vorjahr EUR Tsd.
1. Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken		986.498,65	990
2. Forderungen an Kreditinstitute			
a) täglich fällig		7.015.703,20	10.294
3. Forderungen an Kunden		962.492.657,17	953.494
4. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		1.042.741,45	1.054
5. Beteiligungen (an Kreditinstituten)		2.141.272,67	2.140
6. Anteile an verbundenen Unternehmen		36.336,42	36
7. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens		1.607.093,85	1.019
8. Sachanlagen		1.189.782,04	1.208
9. sonstige Vermögensgegenstände		1.806.170,81	850
10. Rechnungsabgrenzungsposten		104.184,00	105
11. Aktive latente Steuern		1.324.688,64	1.353
		979.747.128,90	972.543
Posten unter der Bilanz			
1. Treuhandvermögen		424.286.331,03	393.350



DER ÖSTERREICHISCHE TOURISMUS WIRD DERZEIT VON EINER POSITIVEN GRUNDSTIMMUNG GETRAGEN. STEUERLICHE KORREKTUREN – INSBESONDERE DIE RÜCKFÜHRUNG DER AUF 13% ANGEHOBENEN MEHRWERTSTEUER AUF ÜBERNACHTUNGEN AUF DIE URSPRÜNGLICHEN 10% - NEUE NÄCHTIGUNGSREKORDE UND DIE ZUKUNFTSAUSSICHTEN, ZEICHNEN FÜR ÖSTERREICH GESAMTHAFT EIN POSITIVES BILD.

Passiva

	EUR	EUR	Vorjahr EUR Tsd.
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		874.806.939,29	880.935
a) täglich fällig	870.572,54		2.312
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	873.936.366,75		878.623
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		65.993.074,83	54.418
a) täglich fällig	11.177.171,03		2.247
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	54.815.903,80		52.171
3. sonstige Verbindlichkeiten		1.042.322,98	737
4. Rechnungsabgrenzungsposten		388.798,35	151
5. Rückstellungen		4.840.924,76	4.773
a) Rückstellungen für Abfertigungen	1.334.284,00		1.257
b) Rückstellungen für Pensionen	2.483.588,00		2.612
c) Steuerrückstellungen	67.971,35		57
d) sonstige	955.081,41		847
6. gezeichnetes Kapital		11.627.653,47	11.628
7. Gewinnrücklagen		12.011.026,39	11.216
a) gesetzliche Rücklage	5.919.558,14		5.920
b) andere Rücklagen	6.091.468,25		5.296
8. Haftrücklage gem. § 57 Abs 5 BWG		6.390.972,44	6.391
9. Bilanzgewinn		2.645.416,39	2.295
		979.747.128,90	972.543
Posten unter der Bilanz			
1. Eventualverbindlichkeiten		151.601.174,78	118.659
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten	220.880.703,17		190.478
abzüglich Bürgschaften und Haftung für eigene Forderungen	-69.279.528,39		-71.819
2. Kreditrisiken		134.726.690,94	111.856
3. Verbindlichkeiten aus Treuhandgeschäften		424.286.331,03	393.350
4. Anrechenbare Eigenmittel bei sinngemäßer Anwendung von Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		31.512.650,96	31.923
5. Eigenmittelanforderungen bei sinngemäßer Anwendung gemäß Art 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; darunter:		300.906.459,69	281.360
Eigenmittelanforderungen bei sinngemäßer Anwendung von Art 92 Abs 1 lit. a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Harte Kernkapitalquote in Prozent)		9,45 %	10,03 %
Eigenmittelanforderungen bei sinngemäßer Anwendung von Art 92 Abs 1 lit. b der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Kernkapitalquote in Prozent)		9,45 %	10,03 %
Eigenmittelanforderungen bei sinngemäßer Anwendung von Art 92 Abs 1 lit. c der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Gesamtkapitalquote in Prozent)		10,47 %	11,35 %

GuV für das Geschäftsjahr 2017

	EUR	EUR	Vorjahr EUR Tsd.
1. Zinsen und ähnliche Erträge		18.802.538,40	19.160
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-14.552.089,20	-14.684
I. NETTOZINSERTRAG		4.250.449,20	4.476
3. Erträge aus Wertpapieren			
a) Erträge aus Aktien und nicht festverzinslichen Wertpapieren		19.988,89	26
4. Provisionserträge		3.518.092,03	3.089
5. Provisionsaufwendungen		-782.427,98	-686
6. sonstige betriebliche Erträge		1.228.883,42	957
II. BETRIEBSERTRÄGE		8.234.985,56	7.862
7. allgemeine Verwaltungsaufwendungen			
a) Personalaufwand	-2.919.040,21		-3.503
aa) Löhne und Gehälter	-2.103.257,12		-1.976
bb) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-507.179,46		-468
cc) sonstiger Sozialaufwand	-49.133,89		-45
dd) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-301.605,02		-312
ee) Dotierung der Pensionsrückstellung	128.191,00		-224
ff) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	-86.055,72		-478
b) sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	-1.065.627,98		-1.026
8. Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 7 und 8 enthaltenen Vermögensgegenstände	-108.479,55		-105
9. sonstige betriebliche Aufwendungen	-35.500,94		-43
III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN		-4.128.648,68	-4.677
IV. BETRIEBSERGEBNIS		4.106.336,88	3.185
10. Wertberichtigungen auf Forderungen und Zuführung zu Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken		-422,84	-158
11. Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet sind		-11.143,72	0
12. Erträge aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet werden		0	90
V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT		4.094.770,32	3.117
13. Steuern vom Einkommen		-922.673,98	-821
14. Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 13 auszuweisen		-526.679,95	-1
VI. JAHRESÜBERSCHUSS		2.645.416,39	2.295
15. Rücklagenbewegung			
Dotierung andere Gewinnrücklagen		-795.498,34	-833
VII. JAHRESGEWINN		1.849.918,05	1.462
16. Gewinnvortrag		795.498,34	833
VIII. BILANZGEWINN		2.645.416,39	2.295

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat im Jahr 2017 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Die Geschäftsführung hat regelmäßig über den Gang der Geschäfte und die Lage der Bank berichtet.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht wurden durch die Deloitte Audit Wirtschaftsprüfung GmbH geprüft. Die Prüfung hat nach ihrem abschließenden Ergebnis keinen Anlass zu Beanstandungen gegeben. Der Abschlussprüfer hat daher bestätigt, dass die Buchführung und der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entsprechen, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank vermittelt und dass der Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss steht.

Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates hat sich mit den wesentlichen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie mit dem Anhang und dem Lagebericht befasst und schlägt dem Aufsichtsrat vor, den Jahresabschluss sowie den Vorschlag für die Gewinnverteilung der Generalversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Aufsichtsrat schließt sich nach pflichtgemäßer Prüfung dem Ergebnis der Abschlussprüfung und der Empfehlung des Prüfungsausschusses an und stellt fest, dass der Jahresabschluss, der Lagebericht und der Vorschlag für die Gewinnverteilung keinen Anlass zur Beanstandung geben.

Der Aufsichtsrat schlägt der Generalversammlung vor, die Deloitte Audit Wirtschaftsprüfung GmbH als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2019 zu bestellen.

Mag. Herbert Tempsch
Vorsitzender des Aufsichtsrates
Wien, März 2018



DIE TOURISMUSBANK ÖHT TRÄGT MIT IHREN FÖRDERPRODUKTEN ENTSCHEIDEND DAZU BEI, DASS UNTERNEHMEN DER TOURISMUSWIRTSCHAFT AUF DIE IMMER ANSPRUCHSVOLLEREN URLAUBSERWARTUNGEN DER GÄSTE EINGEHEN KÖNNEN. AUTHENTIZITÄT, ORIGINALITÄT UND INNOVATION WERDEN GLEICHERMASSEN GEFORDERT WIE ANONYME, AUSTAUSCHBARE TOURISTISCHE ANGEBOTE ABGELEHNT WERDEN. DAS AUS DER „KANN-GAR-NIX-DOT-COM-BETRIEBE“ IST ENDGÜLTIG BESIEGELT UND ALTERNATIVE PRODUKTE, DIE DEM GAST DIE ERLEBTE GEWISSHEIT GEBEN, NICHT TOURIST, SONDERN EINHEIMISCHER AUF ZEIT ZU SEIN, WERDEN NACHGEFRAGT.



Österreichische Hotel- und Tourismusbank Gesellschaft m.b.H.
Parkring 12a, 1010 Wien
Telefon: +43 (0)1 515 30-0, Telefax: +43 (0)1 515 30-30
www.oeht.at, oeht@oeht.at
www.oeht.at/blog, www.facebook.com/tourismusbank